

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0015/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Wei	Datum 13.12.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.01.2018	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1260/2017, SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Fangnetz
Mainz, 18.12.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Nach Rücksprache mit dem 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abteilung Sport und einer Überprüfung der Situation vor Ort lehnt das 67 – Grün- und Umweltamt die Errichtung von Fangnetzen entlang der Bleichstraße aus mehreren Gründen ab.

Die Errichtung von Fangnetzen mit Pfosten auf bestehender Mauer ist aufgrund des maroden Zustandes statisch und technisch nicht umzusetzen.

Die Errichtung eines Fangnetzes vor der Mauer bedingt für die Pfostenfundamente umfangreiche Grabungsarbeiten im Traufbereich der vorhandenen Baumreihe und schädigt diese nachhaltig. Die Pflegeaufwendungen an den Bäumen würden sich erhöhen, da die zu errichtenden Fangnetze in die Baumkronen ragen.

In der Regel wird an Spieltagen und in Trainingseinheiten die Quernutzung des Platzes bis zur E-Jugend praktiziert. Diese Kinder sind fast ausnahmslos nicht in der Lage, bei einem missglückten Schussversuch mit einem Ball, die räumliche Distanz von ca. 20 mtr. inklusive Böschung und Mauerkante zu überwinden, zumal auch die vorhandene Baumreihe durch ihre Baumkrone schon eine wirksame Barriere bildet.

Die älteren Jahrgänge sind verpflichtet, ihre Spiele in Längsrichtung des Platzes zu absolvieren. Für deren Trainingsbetrieb ist es zumutbar, Torschusstraining mit transportablen Großtoren an den Kopfenden des Kunstrasenplatzes durchzuführen.

Auch ist die hinter der Begrenzungsmauer verlaufende Bleichstraße eine sehr schwach frequentierte, nur von Anwohnern benutzte Straße. Gefahrensituationen sind daher als eher gering und selten einzustufen. Überdies gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Haushaltsanmeldungen zur Beseitigung der maroden Mauer und Ersatz mit einem Stabgitterzaun scheiterten in der Vergangenheit, da die Unabweisbarkeit nicht gegeben ist.